



Alters- und Pflegeheim Nauengut Reglement über die Höhe der Heimtaxen

gültig ab 1. Januar 2024

1. Zusammensetzung der Tagestaxe

Die Tagestaxe setzt sich zusammen aus der Grundtaxe, einem eventuellen Investitionszuschlag für Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden, einem eventuellen Zuschlag für Kurzaufenthalte, dem Betreuungszuschlag, der Pflorgetaxe nach BESA-Stufe respektive dem Selbstbehalt an die Pflegekosten und dem Zuschlag für Pflegematerial. Zusätzlich werden allfällige Nebenleistungen in Rechnung gestellt.

1.1. Grundtaxe

	<u>Fr. pro Tag</u>
Für Leistungen gemäss Pensionsvertrag	
Im Einzelzimmer	112.00
Im Ferienzimmer 3. Obergeschoss (Zimmer 300)	104.00
Im Zweibettzimmer 1. Obergeschoss	86.00

1.2. Investitionszuschlag für Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden

Infrastrukturzuschlag	27.00
-----------------------	-------

1.3. Zuschlag für Kurzaufenthalte

Für Kurzaufenthalte wie z. B. Ferienaufenthalte bis max. 8 Wochen	15.00
---	-------

1.4. Betreuungszuschlag

Betreuungszuschlag BESA-Stufe 0 – 12	32.00
--------------------------------------	-------

1.5. Pflorgetaxe nach Bedarfserfassung BESA

Die Einstufung in die krankenkassenpflichtigen Leistungen erfolgt nach dem BESA System.

BESA Stufe	Normkosten pro Pflgetag	Anteil Krankenversicherung	Eigenanteil Bewohnende	Normdefizit öffentliche Hand
BESA 1	16.84	9.60	7.24	0.00
BESA 2	48.92	19.20	23.00	6.70
BESA 3	81.01	28.80	23.00	29.20
BESA 4	113.09	38.40	23.00	51.70
BESA 5	145.17	48.00	23.00	74.15
BESA 6	177.25	57.60	23.00	96.65
BESA 7	209.33	67.20	23.00	119.15
BESA 8	241.41	76.80	23.00	141.60
BESA 9	273.49	86.40	23.00	164.10
BESA 10	305.58	96.00	23.00	186.60
BESA 11	337.66	105.60	23.00	209.05
BESA 12	369.74	115.20	23.00	231.55

Gemäss Pflegefinanzierung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alters- und Pflegeheimes ein Eigenanteil von maximal 20% des höchsten Beitragess an die Pflegeleistungen pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. Der Maximalbetrag wird durch die Gesundheitsdirektion festgesetzt. Die Differenz übernimmt die öffentliche Hand.

1.6. Zuschlag für Pflegematerial

Die Kosten für das Material gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) werden nach Aufwand dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Pflegematerial, das nicht von der Krankenkasse gemäss KVG übernommen wird, verrechnen wir nach Aufwand.

2. Nebenleistungen (inkl. MwSt.)

Einmalige Administrationsgebühr bei Eintritt	300.00
Ausserordentliche Pflegeleistungen, wie z. B. Arztbegleitung etc.	nach Aufwand
Ausserordentliche Reinigungen	nach Aufwand
Wäschebezeichnung bei Eintritt	180.00
Flickarbeiten / zusätzliche Wäschebezeichnung	nach Aufwand
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Reparaturen	nach Aufwand
Fusspflege	nach Aufwand
Coiffeur	nach Aufwand
Bezüge aus der Cafeteria	nach Aufwand
Zimmerräumung und Entsorgung	nach Aufwand
Schlussreinigung Einbettzimmer	300.00
Schlussreinigung Zweibettzimmer	150.00
Todesfallkosten	300.00
Stundenansatz bei der Verrechnung nach Aufwand	60.00

3. Besondere Tarife

Diese Kosten werden im Normalfall von der Krankenversicherung übernommen.

Ärztliche Betreuung und Medikamente	nach Aufwand
Physiotherapie, Logopädie etc.	nach Aufwand

4. Reduktionen

(pro Tag auf die Grundtaxe)	
Bei Ferienabwesenheit ab 1. Tag	15.00
Bei Spital- oder Kuraufenthalt ab 1. Tag	15.00
Während der Verrechnungszeit nach Todesfall (bis zur Zimmerräumung)	15.00

5. Festsetzung der Taxen

Bei Eintritt wird die ab dem 1. Tag gültige Pflorgetaxe innerhalb von längstens 14 Tagen festgelegt. Änderungen werden jeweils durch die Heimleitung mitgeteilt und treten auf den Termin der neuen BESA-Einstufung in Kraft.

Vorstehendes Reglement über die Höhe der Heimtaxen des Alters- und Pflegeheims Nauengut wurde vom Gemeinderat am 9. Oktober 2022 verabschiedet.

Namens des Gemeinderates

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber